

Abdeckungsgrad der Sozialen Sicherung/ Zugang zur Sozialversicherung

Sozialversicherung auf dem Weg zu einer
universellen Solidarität? Ethische Debatten

Berlin, 9. März 2017

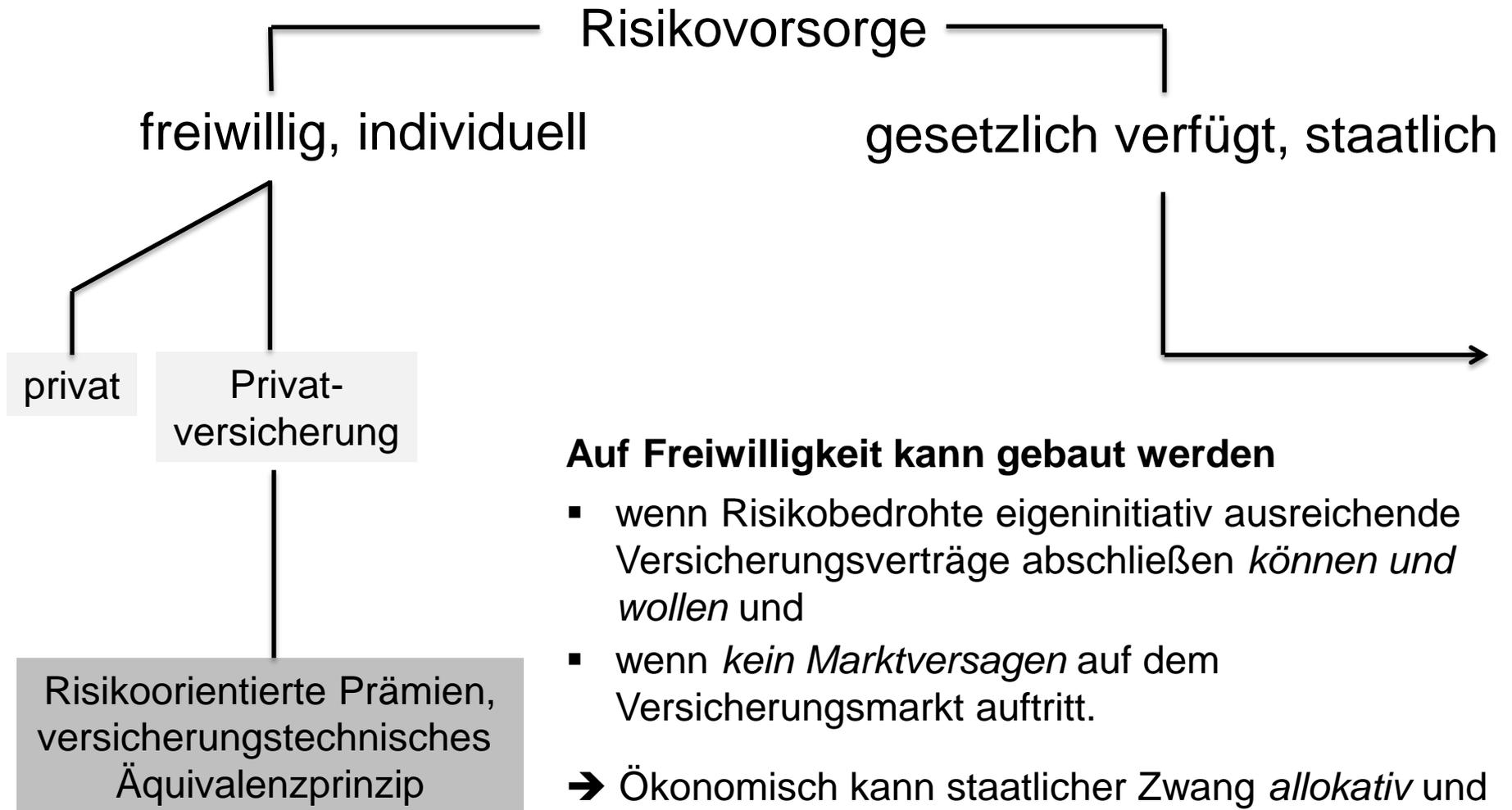
Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok

Hochschule München
Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V.

Drei Aussagen

1. Der Zugang zur Sozialversicherung ist weiterhin für eine breite Bevölkerungsgruppe gewährleistet.
2. Pfadbrechende Reformen sind nicht notwendig.
3. Aber: dringender Anpassungsbedarf bei der Einkommens- und Arbeitszeitverteilung!

Die Logik des soziale Sicherungssystems



Auf Freiwilligkeit kann gebaut werden

- wenn Risikobedrohte eigeninitiativ ausreichende Versicherungsverträge abschließen *können und wollen* und
- wenn *kein Marktversagen* auf dem Versicherungsmarkt auftritt.

➔ Ökonomisch kann staatlicher Zwang *allokativ* und *distributiv* gerechtfertigt werden.

Die Logik des soziale Sicherungssystems

– Risikovorsorge

gesetzlich verfügt, staatlich

Versicherungssystem

- *Versicherungszwang* für (alle) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
 - *Lohnersatz* (bzw Sach- und Dienstleistung) im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Langlebigkeit, Pflege, Unfall
 - *Äquivalenzprinzip*: Leistungen entsprechend der Beitragshöhe → Statussicherung
 - Modifizierung nach *Solidarprinzip*: Leistungen entsprechen dem Bedarf (keine risikoäquivalente Prämiendiskriminierung)
- Überlagerung des Äquivalenzprinzips vom Solidaritätsprinzip

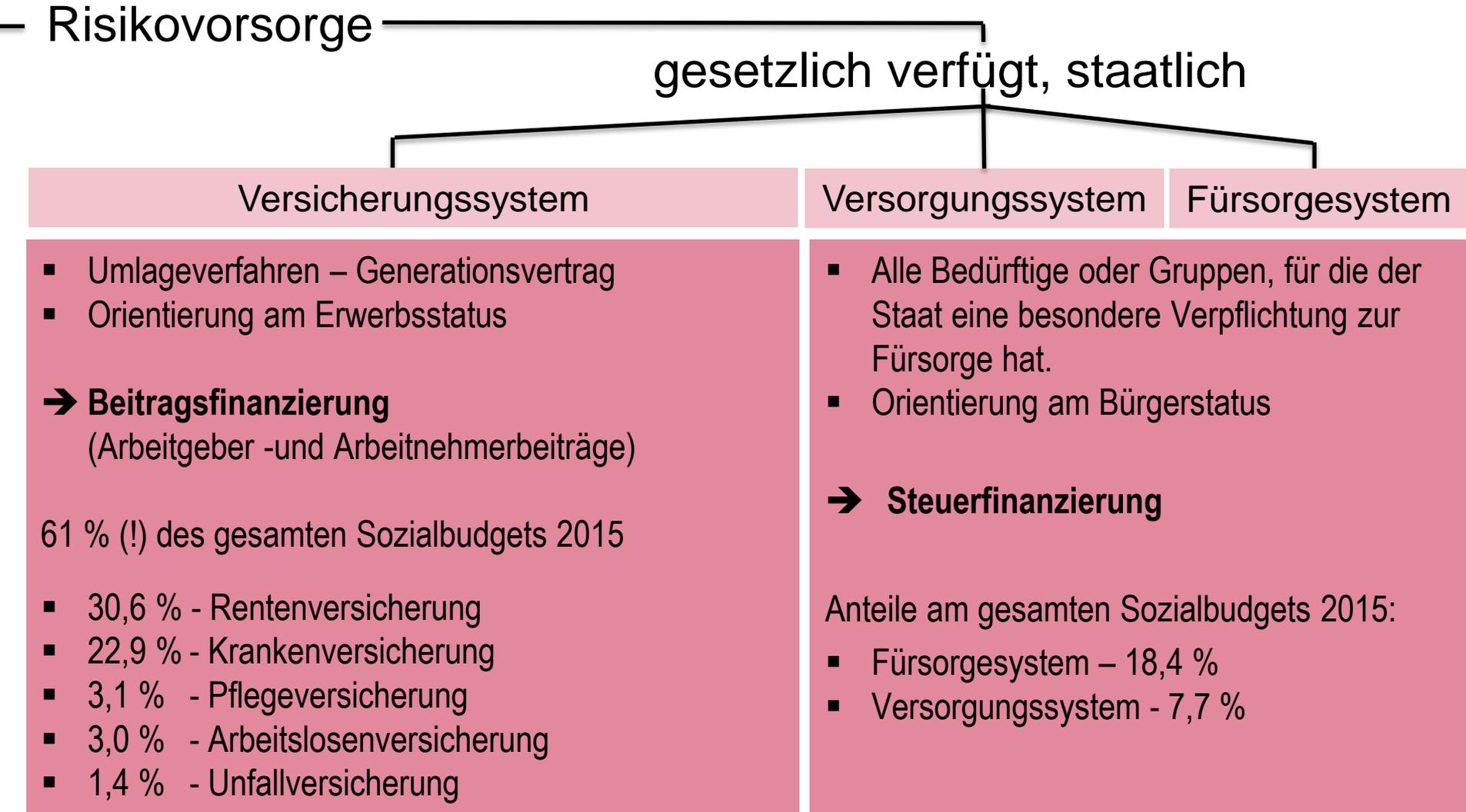
Versorgungssystem

Leistungsansprüche aufgrund anderer Voraussetzungen (z..B. Beamteversorgung)

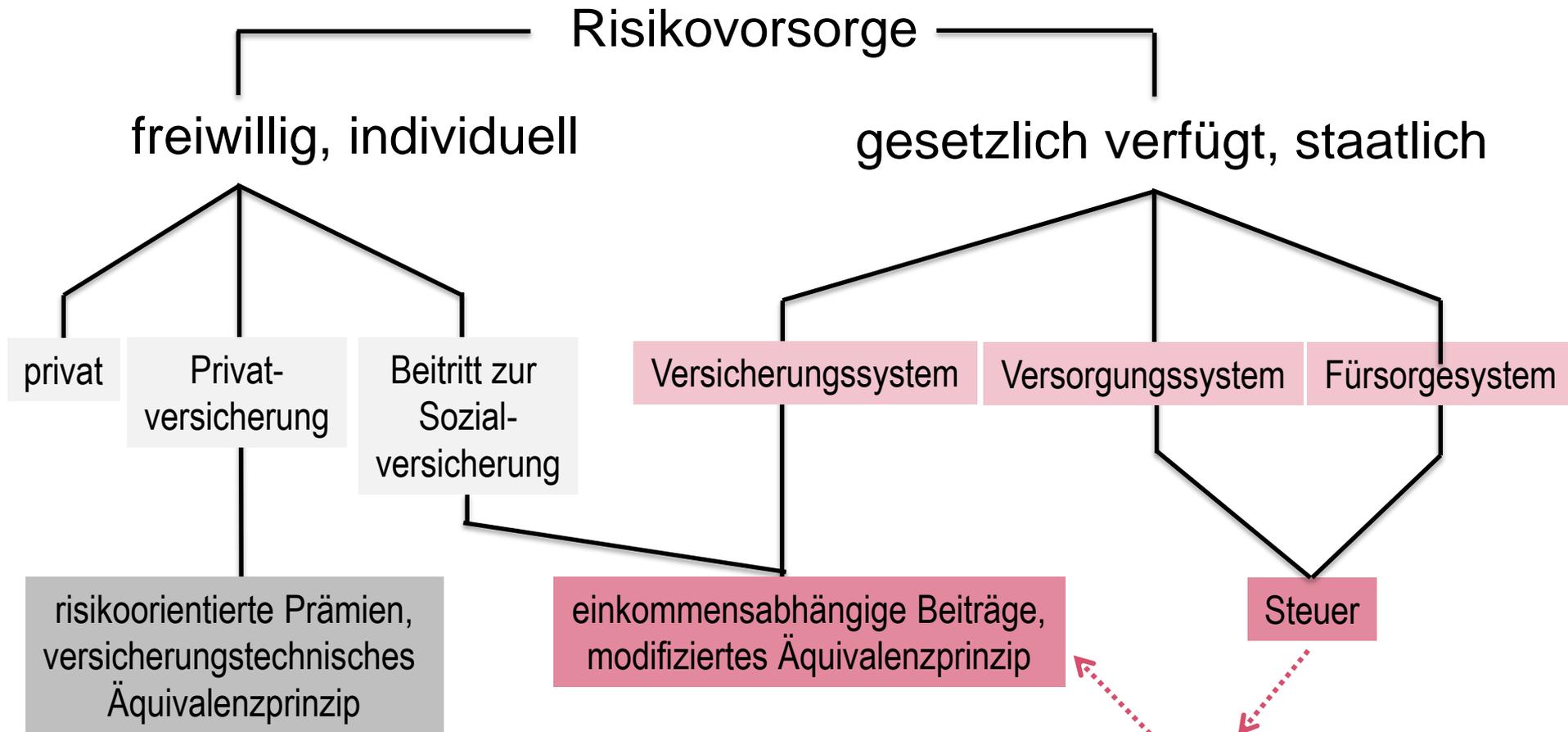
Fürsorgesystem

- An Bedürftige
- Leistung ohne vorherige Beitragsleistungen
- Bei Eintritt eines Schadensfalles oder Notlage
- Unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung

Die Logik des soziale Sicherungssystems



Die Logik des soziale Sicherungssystems



Versicherungsfremde Leistungen

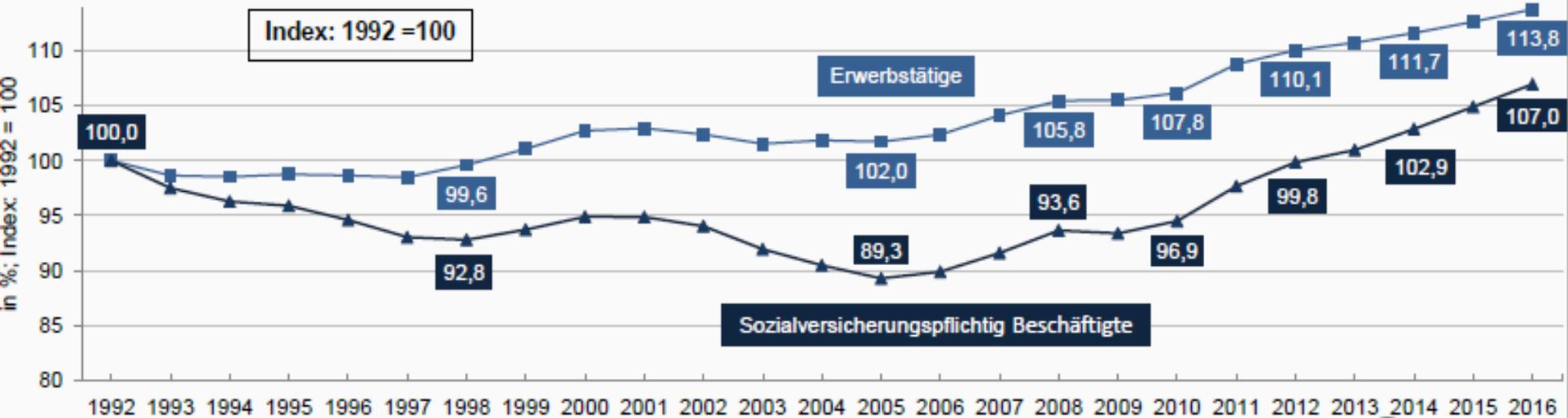
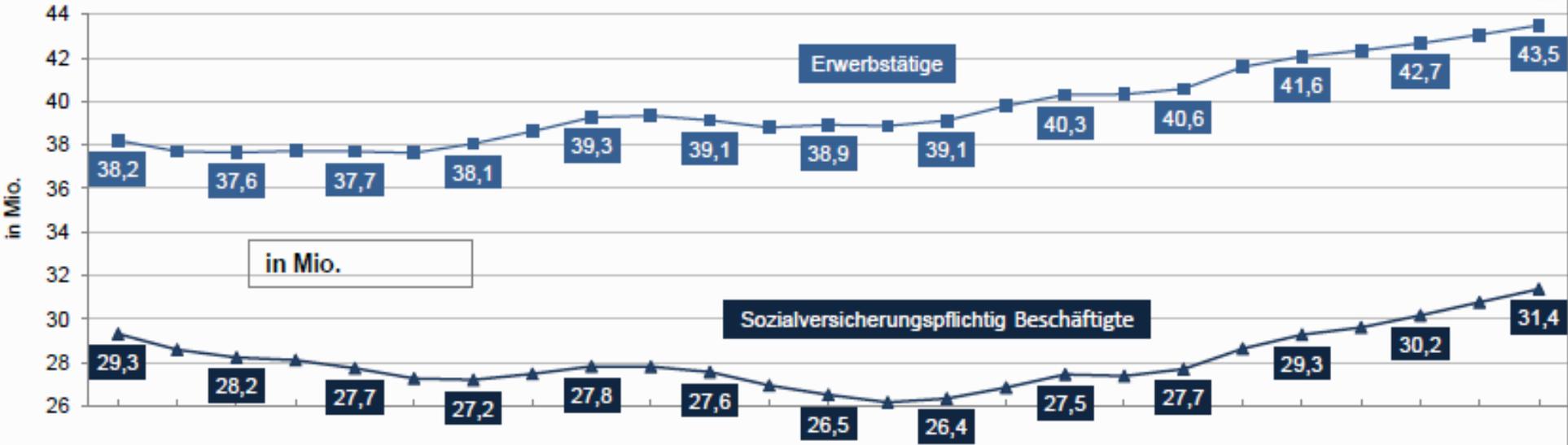
- an nicht versicherte Personen
- Absicherung nicht versicherungskonformer Risiken
- nicht beitragsgedeckte Leistungen

Das Sozialversicherungssystem, ein Zwischenfazit

- Das SV-System ist das *gestaltungsprägende* Merkmal des deutschen Sozialstaats daher oder gerade deshalb auch die *ausgabenstärkste* Institution
- Das SV-System hat das *Leitbild* der Status- und Existenzsicherung:
 - Erwerbstatus → Lebensstandardsicherung (ALV und GRV) → Leistungsgerechtigkeit
 - Bürgerstatus → steuerfinanzierten Hilfen bei Bedürftigkeit → strukturell notwendig
 - Ein SV-System ist nur so gut wie die dahinterstehende Solidarität
- Das SV-System ist dem *Arbeitsmarkt nachgelagert*:
 - Wohlstand wird erarbeitet (Äquivalenzprinzip) und dann nach dem Umlagesystem verteilt (Solidarprinzip)
 - Notwendigkeit, dass sozialversicherungspflichtige und kontinuierliche Beschäftigung (bestimmter finanzieller und zeitlicher Mindestumfang) die dominante Erwerbsform ist

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1992 - 2016

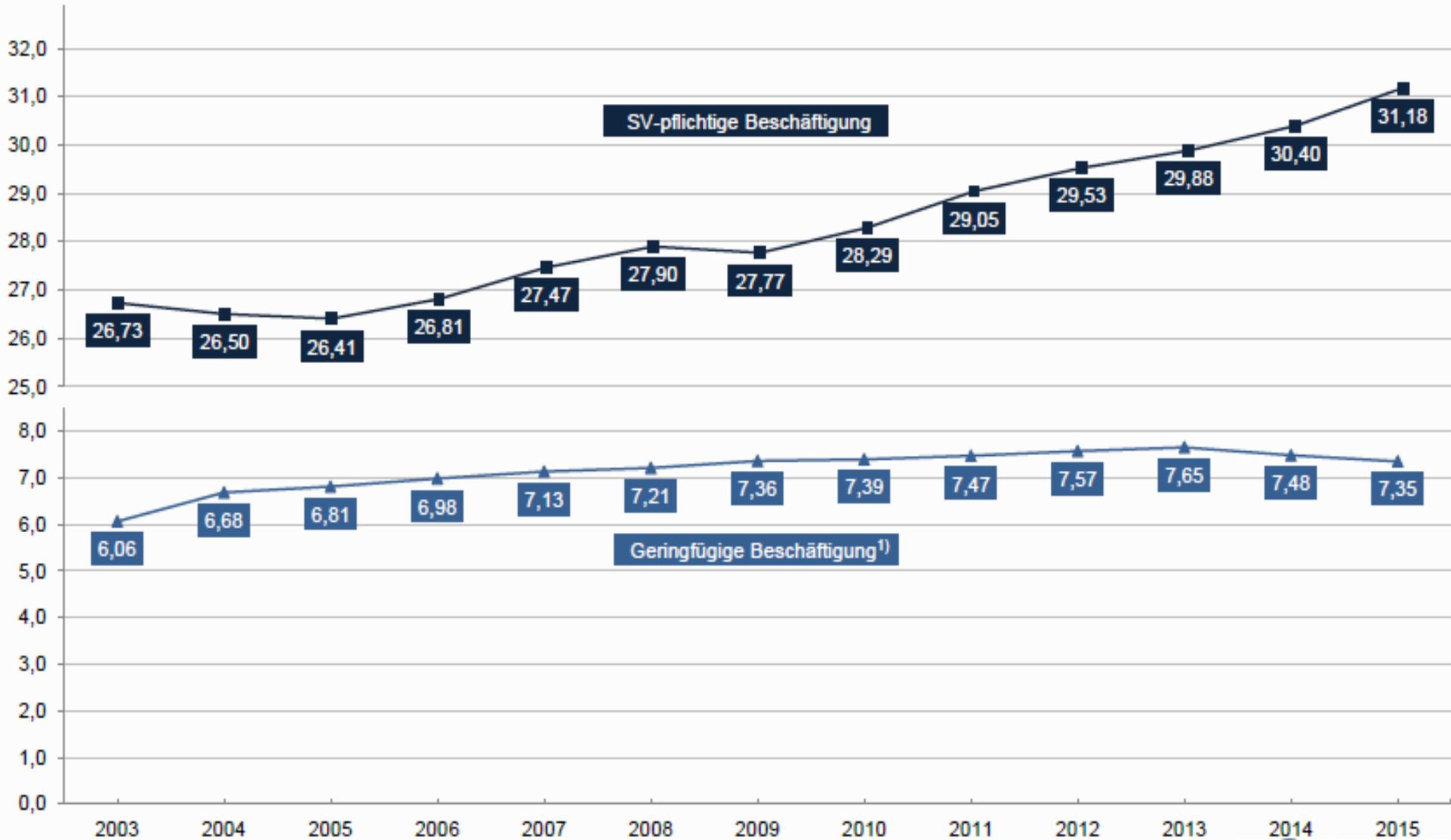
in Mio. und in % (Index 1992 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2017), Beschäftigungsstatistik.- Statistisches Bundesamt (zuletzt 2017), Erwerbstätigenrechnung

Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung 2003 - 2015

in Mio., am Jahresende



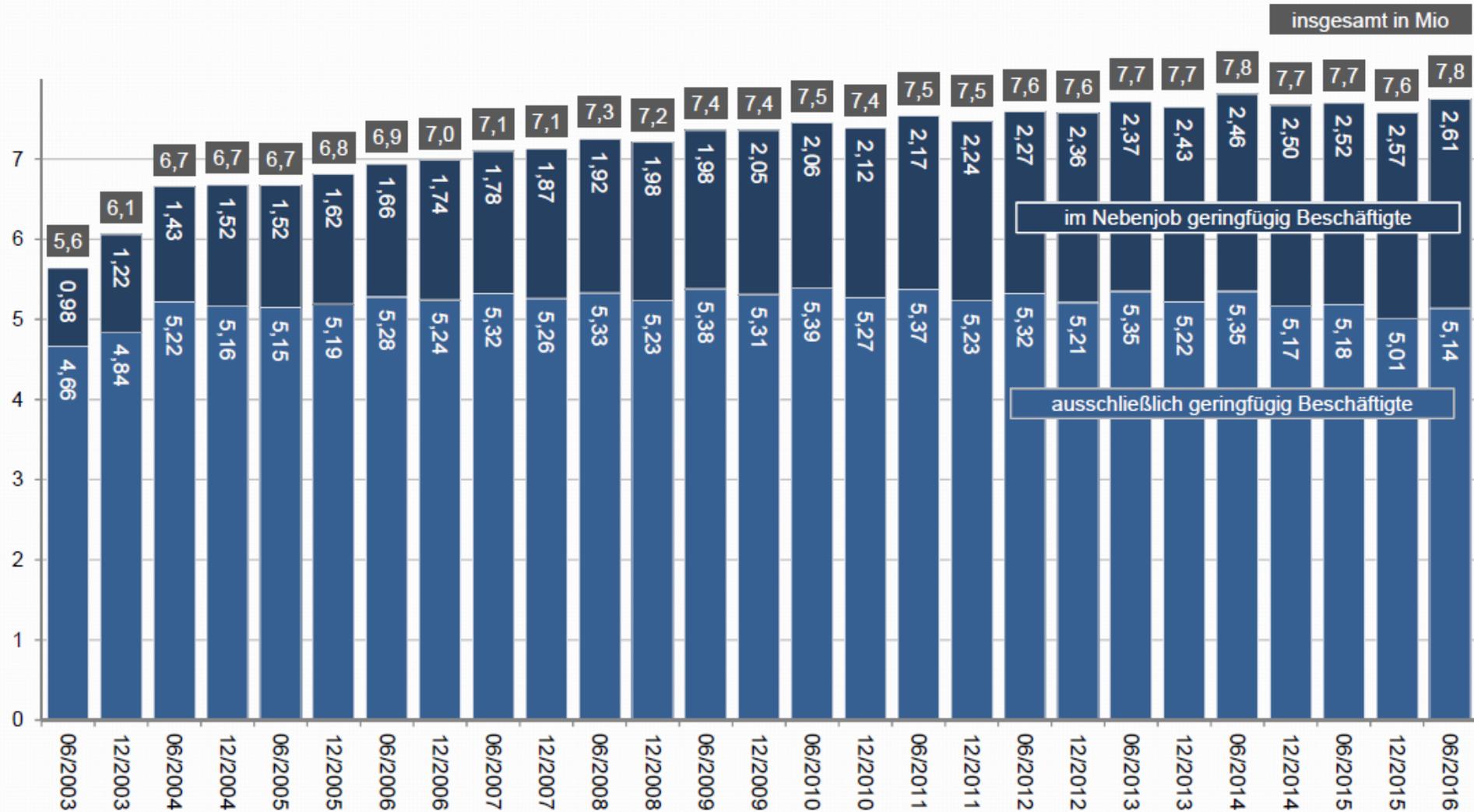
¹⁾ Hauptbeschäftigung und Nebenbeschäftigung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2016), Beschäftigungsstatistik



■ Beschäftigte in Mini-Jobs 2003 - 2016

Geringfügig Nebenbeschäftigte und Hauptbeschäftigte in Mio.

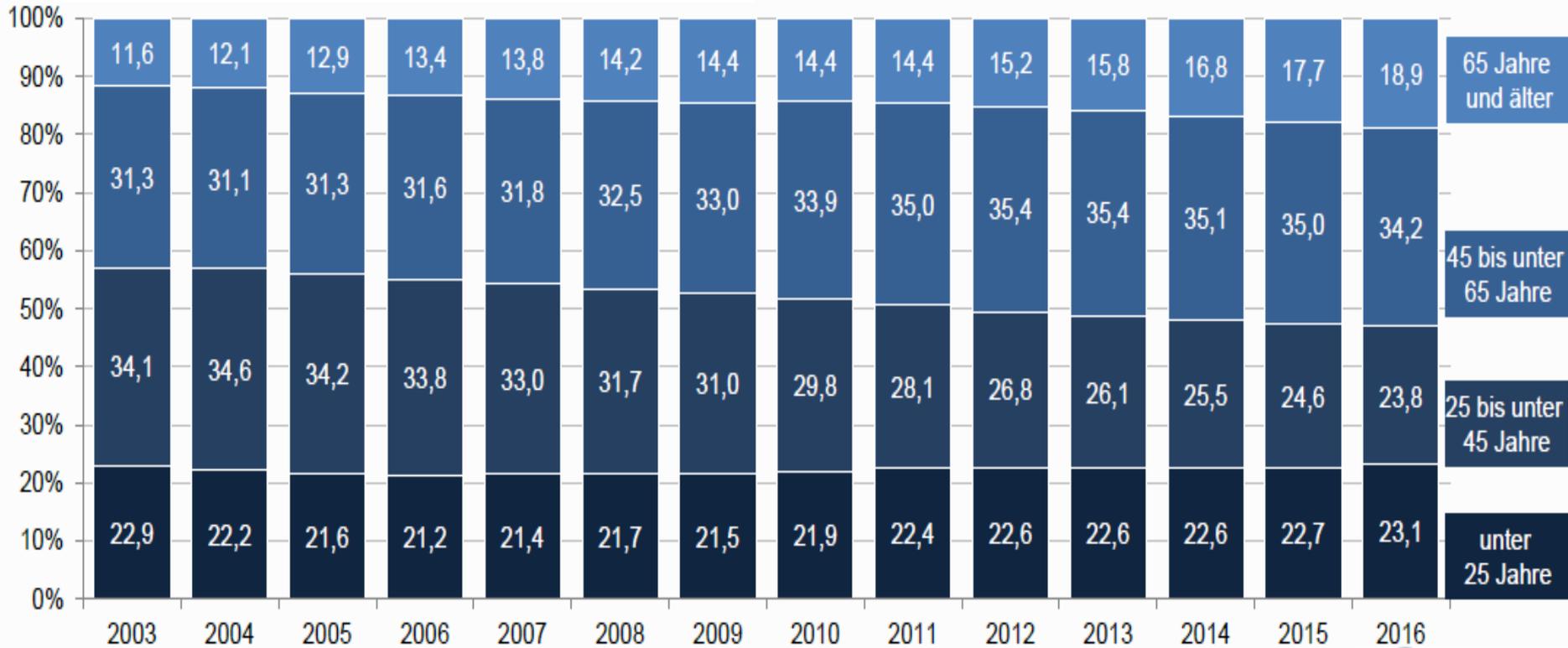


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017), Beschäftigungsstatistik



■ Geringfügig Hauptbeschäftigte, 2003 - 2016

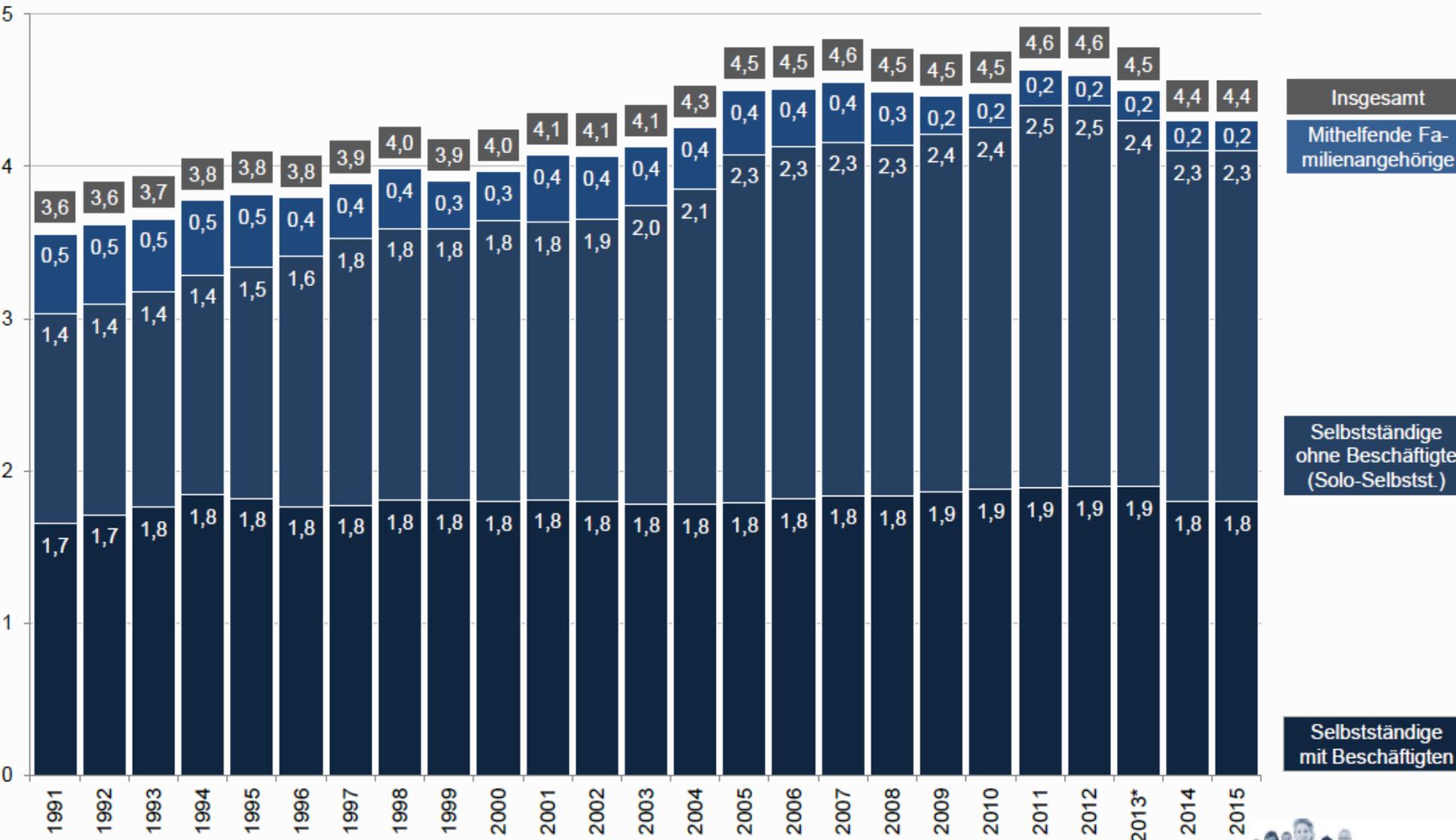
Absolut und Altersstruktur in %



jeweils im Juni

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

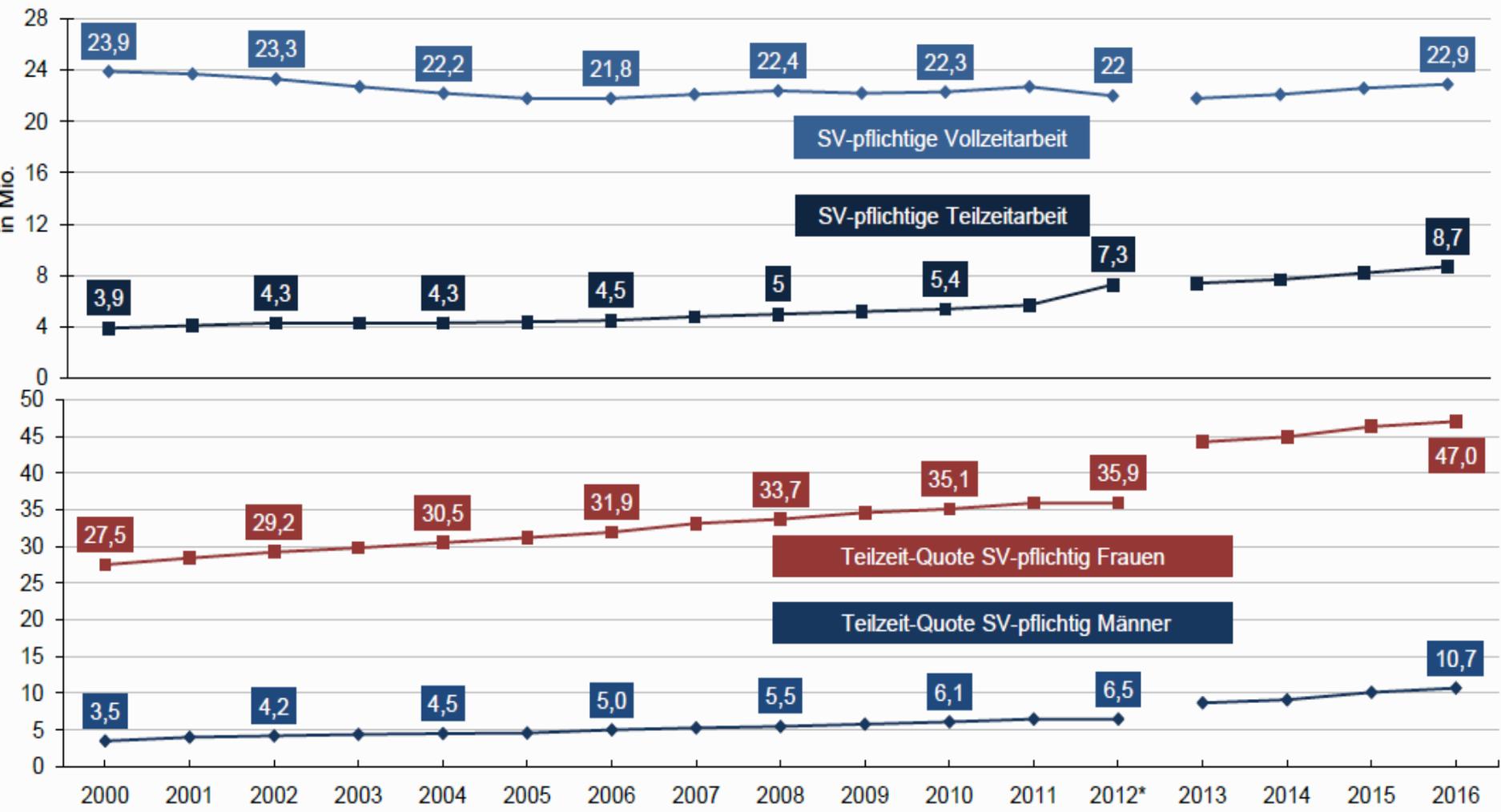
Selbstständige mit und ohne Beschäftigte u. mithelfende Familienangehörige 1991 - 2015 in Mio.



*Neuberechnung auf der Basis Zensus 2011, Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich
Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2016), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1



Sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung 2000 - 2016 in Mio. und Teilzeitquote in %



* jeweils Ende Juni

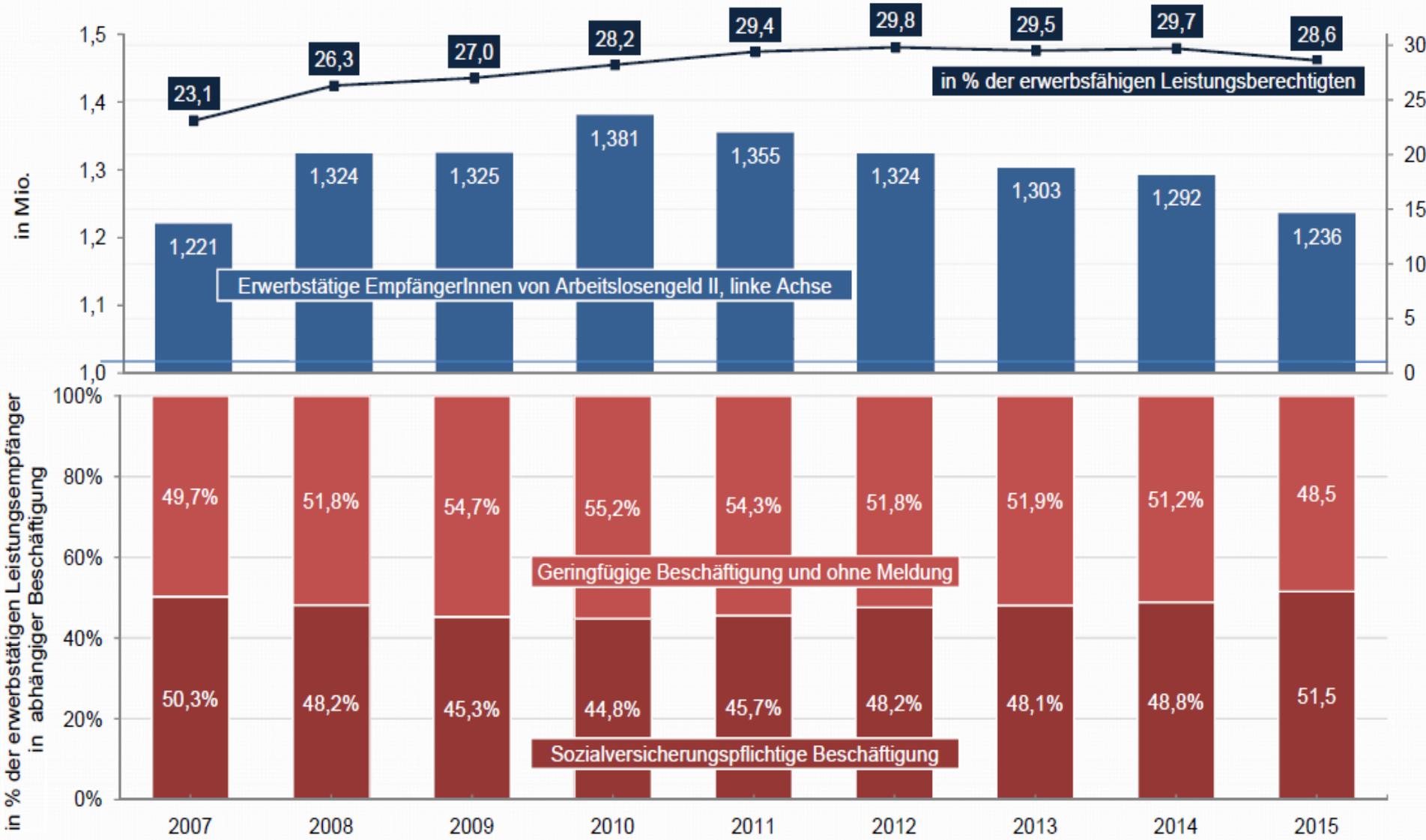
** ab 2012 neues Erhebungsverfahren der BA; Zahlen mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2017), Beschäftigungsstatistik, Arbeitsmarktberichte und eigene Berechnungen



Struktur der Aufstocker: Erwerbstätigkeit und ALG II-Bezug, 2007 - 2015

in % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nach Art der abhängigen Beschäftigung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016), Analytik-Report Grundsicherung für Arbeitsuchende



Zusammenfassung

1. Ausdifferenzierung der **Erwerbsformen** in verschiedenen atypischen Beschäftigungsformen
 - ▶ SV-Beschäftigung dominiert weiterhin
 - ▶ 12,1 Mio. Erwerbstätige (2016) sind nicht in einer SV-Beschäftigung, davon sind
 - ▶ 7,8 Mio. geringfügig beschäftigt, aber:
 - ein Drittel „nur“ als Nebenbeschäftigung
 - 42% der geringfügig Hauptbeschäftigten sind über 65 und unter 25 Jahre
 - ▶ 4,4 Mio. Selbstständige, davon über 50% als Solo-Selbstständige
2. **Tertiärisierung** der Wirtschaftsstruktur und die **Feminisierung** der Erwerbstätigenstruktur
 - ▶ Sozialversicherungspflichtige Teilzeit nimmt zu, insbesondere bei Frauen
3. Entwicklung des **Erwerbseinkommens**
 - ▶ Armut trotz SV-Beschäftigung

Fazit

- Das SV-System ist weiterhin das gestaltungsprägende Merkmal des deutschen Sozialstaats.
- SV-Beschäftigung dominiert weiterhin den Arbeitsmarkt
- Der Zugang zur Sozialversicherung ist weiterhin für eine breite Bevölkerungsgruppe gewährleistet.

- **ABER:** Ein finanzieller und zeitlicher Mindestumfang wird zunehmend nicht erreicht und setzt das Sozialversicherungssystem unter Druck.

- Pfadbrechende Reformen sind bei gegebener Ausgangssituation nicht notwendig, aber es Bedarf Anpassungen bei der Einkommens- und Arbeitszeitverteilung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!